

Lebenslauf zu der Vorlage (SV Klütz/19/13638)

Kürzung von Planansätzen im Rahmen der Erstellung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Klütz für das Haushaltsjahr 2019

Beschlüsse:

08.08.2019

Bauausschuss der Stadt Klütz

Die Verwaltung erörtert die Kürzung der Planansätze, bzgl. des Einsparungspotenzials für die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Klütz.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt gemäß § 48 Abs. 2 Pkt. 4 der Kommunalverfassung M-V die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Klütz für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich der Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

16.09.2019

Stadtvertretung Klütz